



EINGEGANGEN
30. APR. 2024

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

MHB Betriebsführungsgesellschaft mbH
Herr Kunze
Am Lausbach 2

59075 Hamm

Datum: 05. April 2024
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
900-0302988-0001/IBÜ-0001
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Karoline Bauer
Karoline.bauer@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-2420
Fax: 02931/82-2388

Dienstgebäude:
Hansastraße 19
59821 Arnsberg

R1-Formel für die energetische Verwertung von Abfällen in Siedlungsabfallverbrennungsanlagen

Bestätigung des R1-Status gemäß Ziffer 4.8 der Leitlinien zur Auslegung der R1-Energieeffizienzformel in Anhang II der Richtlinie 2008/98/EG (EU-Abfallrahmenrichtlinie) in Verbindung mit der Richtlinie (EU) 2915/1127 der Kommission vom 10. Juli 2015 zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 2008/98/EG

Ihr Schreiben vom 04.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kunze,

hiermit bestätige ich Ihnen, dass die Müllverbrennungsanlage in Hamm den Voraussetzungen der R1-Energieeffizienz-Formel im Jahr 2023 entsprochen und den geforderten R1-Wert von 0,60 für in Betrieb befindliche Anlagen, die nach geltendem Gemeinschaftsrecht vor dem 01.01.2009 genehmigt wurden, erfüllt hat. Die Bestätigung ist für einen Zeitraum von einem Jahr nach dem Zeitraum, für den die Daten bereitgestellt wurden, gültig.

Erstmalig bestätigt wurde der R1-Status für die Müllverbrennungsanlage Hamm mit Schreiben vom 20.11.2013 (Az.: 53-Ar-0302988-Hö). Anschließend erfolgte für die Berichtsjahre 2013 - 2016 gemäß Nr. 4.8 der Leitlinien zur Auslegung der R1-Energieeffizienzformel über jedes Berichtsjahr jeweils ein Bericht in Form eines Berichtsformulars ähnlich dem in Anhang V der Leitlinien.

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>

Für das Berichtsjahr 2017 erfolgte gemäß den o.g. Leitlinien und der LAGA Mitteilung 38 „Vollzugshinweise für die Anwendung der R1-Formel für die energetische Bewertung von Abfällen in Siedlungsabfallverbrennungsanlagen gemäß der EU-Abfallrichtlinie“ nach Ablauf von fünf Jahren eine umfassende Neuberechnung der R1-Energieeffizienzformel durch einen externen Experten. Anschließend galt für die Berichtsjahre 2018 - 2021 erneut die Maßgabe einen Bericht in Form eines Berichtsf formulars ähnlich dem in Anhang V der Leitlinien zu erstellen und der Genehmigungsbehörde vorzulegen.

Zuletzt erfolgte für das Berichtsjahr 2022 gemäß den o.g. Leitlinien und der o.g. LAGA Mitteilung eine umfassende Neuberechnung der R1-Energieeffizienzformel durch einen externen Experten und ist mit Schreiben vom 12.01.2023 vorgelegt worden. Für das Berichtsjahr 2023 erfolgte analog der oben beschriebenen Vorgaben ein Bericht auf Grundlage der Neuberechnung aus 2022 und anhand der Betriebsdaten aus 2023. Die nächste umfassende Neuberechnung durch einen externen Experten muss folglich für das Berichtsjahr 2027 vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Bauer